

| | |
|-----------------------------------|--|
| Zulassungsnummer: | 008589-00 |
| Produktname: | MINECTO® ONE |
| Formulierungsbeschreibung: | Wasserlösliches Granulat mit 400 g/kg (40 Gew.-%) Cyantraniliprole |
| Einsatzgebiet: | Insektizid gegen Fliegen, Thripse und freifressende Schmetterlingsraupen in Gemüsekulturen und Kernobst |
| Wirkungsweise: | <p>MINECTO ONE ist ein neues Insektizid für Gemüsekulturen und Kernobst. Der Wirkstoff Cyantraniliprole wird systemisch (xylemmobil) und translaminar in der Pflanze verlagert. Die Aufnahme des Wirkstoffs durch den Schaderreger erfolgt über Fraß- und Saugtätigkeit, teilweise auch durch Kontakt. Unabhängig von der Temperatur tritt ein rascher Fraßstopp mit lang anhaltender Wirkung ein. Cyantraniliprole ist ein Wirkstoff aus der chemischen Gruppe der Diamide und wirkt durch Aktivierung der Ryanodinrezeptoren im Muskelgewebe.</p> <p>Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 28</p> |
| Wirkungsspektrum: | <p>Kernobst: Wickler (Tortricidae), Blattminierende Kleinschmetterlingsraupen Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle): Kleine Kohlflyge, Kohlschabe, Freifressende Schmetterlingsraupen Buschbohne: Maiszünsler, Freifressende Schmetterlingsraupen Erbse (ausgenommen Zuckerbse): Erbsenwickler, Freifressende Schmetterlingsraupen Möhre: Möhrenfliege Wurzel- und Knollengemüse: Freifressende Schmetterlingsraupen Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte: Zwiebelthrips</p> |
| Kulturverträglichkeit: | Nach bisherigen Erfahrungen wird MINECTO ONE in allen zugelassenen Kulturen und Aufwandmengen sehr gut vertragen. |

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

| Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte | Schadorganismus/ Zweckbestimmung |
|---|--|
| Kernobst (Freiland) | Wickler (Tortricidae), Blattminierende Kleinschmetterlingsraupen |
| Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle) (Freiland) | Kleine Kohlflyge, Kohlschabe, Freifressende Schmetterlingsraupen (z.B. Kohlweißling-Arten, Kohleule) |
| Buschbohne (Freiland) | Maiszünsler, Freifressende Schmetterlingsraupen (z.B. Erbsenwickler, Eulenfalder) |
| Erbse (ausgenommen: Zuckerbse) (Freiland) | Erbsenwickler, Freifressende Schmetterlingsraupen (z.B. Eulenfalder) |
| Möhre (Freiland) | Möhrenfliege |
| Wurzel- und Knollengemüse (z.B. Möhre, Beten, Knollensellerie, Pastinak, Radieschen, Rettich, Wurzelpetersilie) (Freiland) | Freifressende Schmetterlingsraupen |
| Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte (Freiland) | Zwiebelthrips |

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete

sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

| Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte | Schadorganismus/ Zweckbestimmung |
|---|----------------------------------|
| Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube) (Freiland) | Drosophila-Arten |

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SF275-EEOS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF275-EEWE:

Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Folgende ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN gelten nur im Freiland und nur für die genannten Anwendungsgebiete (voller Wortlaut s. u.):

Bei Anwendung in Kernobst: NT103; NW607-1 (90 % 20 m);

Bei Anwendung in Blumenkohlen und Kopfkohlen: NT102; NW607-1 (75 % 15 m, 90 % 5 m); NW705, NW800;

Bei Anwendung in Buschbohne gelten: NT103; NW607-1 (90 % 15 m);

Bei Anwendung in Erbse gelten: NT103; NW607-1 (75 % 15 m, 90 % 10 m);

Bei Anwendung in Möhre, Wurzel- und Knollengemüse: NT102; NW607-1 (75 % 15 m, 90 % 5 m);

Bei Anwendung in Zwiebelgemüse gelten: NT103; NW607-1 (75 % 15 m, 90 % 10 m); NW701, NW800;

Bei Anwendung in Wein gelten: NT103; NW607-1 (75 % 20 m, 90 % 10 m), SF275-EEWE

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben.

Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben.

Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsaufgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Wichtige Hinweise

Wichtige Hinweise zum Resistenzmanagement

Wiederholte und ausschließliche Anwendung von Insektiziden der Gruppe 28 können zur Bildung resistenter Insektenstämme führen. Es wird daher empfohlen, MINECTO ONE mit kulturtechnischen und biologischen Bekämpfungsverfahren zu kombinieren und bei erhöhtem Befallsdruck ein Wechsel von Insektiziden mit verschiedenen Wirkungsweisen gegen nachfolgende Generationen durchzuführen.

Folgende Maßnahmen werden zur Vermeidung oder Verzögerung einer Resistenzbildung gegenüber Minecto One und Insektiziden der IRAC-Gruppe 28 empfohlen:

Vermeidung durchgehender Applikationen von Insektiziden aus der IRAC-Gruppe 28.

Wurde eine Schädlingsgeneration mit Insektiziden aus der Gruppe 28 behandelt, sollten in der darauffolgenden Generation wirksame Insektizide mit einem anderen Wirkungsmechanismus eingesetzt werden.

Mehrere Applikationen hintereinander sind akzeptabel, wenn sie nur gegen eine Generation einer Insektenart eingesetzt werden.

Die gesamte Anzahl, der mit Insektiziden der Gruppe 28 behandelten Generationen sollte in einer Vegetationsperiode 50% nicht überschreiten.

| | |
|---|--|
| Kernobst (Freiland) Wickler (Tortricidae), Blattminierende Kleinschmetterlingsraupen | Die Anwendung ist auf eine Kronenhöhe von maximal 2 m beschränkt. Je Meter Kronenhöhe 62,5 g/ha in 100-500 l Wasser/ha spritzen oder sprühen. Nach der Blüte, BBCH-Stadium 71-87 Bei Befall. Maximal 1 Anwendungen je Kultur und Jahr WW762: Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen. WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden. Wartezeit 7 Tage |
| Blumenkohl, Kopfkohl (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (Freiland) Kleine Kohlfliege, Kohlschabe, Freifressende Schmetterlingsraupen (z.B. Kohlweißling-Arten, Kohleule) | 187,5 g/ha in 200-1000 l Wasser/ha spritzen. BBCH-Stadium 12-49 Bei Befall. Maximal 1 Behandlung bis BBCH 19. Maximal 2 Anwendungen je Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen. Wartezeit 3 Tage |
| Buschbohne (Freiland) Maiszünsler, Freifressende Schmetterlingsraupen (z.B. Erbsenwickler, Eulenfalter) | 187,5 g/ha in 200-1000 l Wasser/ha spritzen. Anwendung in BBCH 21-39 und BBCH 71-89. Keine Anwendung in der Blüte Bei Befall. Maximal 2 Anwendungen je Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Verwendung als Frischgemüse mit Hülse oder als Trockengemüse ohne Hülse Wartezeit 3 Tage |
| Erbse (ausgenommen: Zuckerbse) (Freiland) Erbsenwickler, Freifressende Schmetterlingsraupen (z.B. Eulenfalter) | 187,5 g/ha in 200-1000 l Wasser/ha spritzen. BBCH-Stadium 71-79. Bei Befall. Maximal 2 Anwendungen je Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Verwendung als Frischgemüse ohne Hülse. Wartezeit 3 Tage |
| Möhre (Freiland) Möhrenfliege | 187,5 g/ha in 200-1000 l Wasser/ha spritzen. BBCH-Stadium 41-49 Bei Befall. Maximal 2 Anwendungen je Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit 7 Tage |
| Wurzel- und Knollengemüse (z.B. Möhre, Beten, Knollensellerie, Pastinak, Radieschen, Rettich, Wurzelpetersilie) (Freiland) Freifressende Schmetterlingsraupen | 187,5 g/ha in 200-1000 l Wasser/ha spritzen. BBCH-Stadium 41-49 Bei Befall. Maximal 2 Anwendungen je Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit 7 Tage |
| Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte (Freiland) Zwiebelthrips | 312,5 g/ha in 200-1000 l Wasser/ha spritzen. BBCH-Stadium 12-49 Bei Befall. Maximal 1 Anwendungen je Kultur und Jahr Nutzung als Trockenzwiebel Wartezeit 14 Tage |

| | |
|--|--|
| Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube) (Freiland) Drosophila-Arten | 0,125 kg/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha. Behandlung der Traubenzone BBCH-Stadium 81-89 Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis. Maximal 1 Anwendung je Kultur und Jahr Wartezeit 10 Tage |
|--|--|

Anwendungstechnik

| | |
|---|--|
| Ausbringgerät: | Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). |
| Ansetzvorgang: | <p>Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsauflagen (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben. 4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. 5. Tank mit Wasser auffüllen. 6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. |
| Mischbarkeit: | <p>MINECTO ONE ist mit vielen Fungiziden im Obst- und Gemüsebau wie z.B. TOPAS®, SWITCH®, MERPAN® 80 WDG, SCORE®, ASKON®, ORTIVA®, THIOVIT JET® mischbar.</p> <p>Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.</p> <p>Die Gebrauchsanleitung der Mischpartner ist zu beachten.</p> <p>Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.</p> |
| Spritztechnik: | <p>Beim Ausbringen von MINECTO ONE im Spritz- und Sprühverfahren ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung der Kulturpflanzen, insbesondere bei versteckt lebenden Schädlingen, zu achten.</p> <p>Bewährte Wasseraufwandmengen: 200 – 1000 l Wasser/ha (in Abhängigkeit von der Kultur und der Pflanzenhöhe).</p> |
| Ausbringung der Spritzflüssigkeit: | <p>Bei Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten!</p> <p>Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.</p> <p>Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.</p> |
| Spritzenreinigung: | <p>Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 |

mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.

- Ca. 10 bis 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS09 (Fisch&Baum)

Achtung

Enthält bis zu 295 g/kg Diatomeenerde als Füllstoff.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen.

Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NB6611: Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. - Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

NN3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Lagerung und Entsorgung

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämmen, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company